

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Blankensee

Sitzungstermin: Mittwoch, 05.08.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Bauernstube Pampow

Anwesende:

Herr Stefan Müller
Frau Marion Seiler
Herr Heiko Ulrich
Herr Felix Vormelker
Herr Karl-Heinz Hering
Herr Thomas Dregler
Herr Max-Florian Müller
Frau Silvia Radloff
Frau Katarzyna Siakajlo-Jurys

Abwesende:

keine

Gäste:

8 Einwohner
Frau Wagner (Amt Löcknitz-Penkun)
Herr Stahl (Amt Löcknitz-Penkun)
Herr Braun (Stadtbauarchitekten Neubrandenburg)

Schriftführung:

Frau Stephanie Radant

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 27.05.2020
- 4 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bürgerfragestunde
- 7 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Vorstellung B-Plan, Pampow 87/88 durch Herr Braun (Stadtbauarchitekten Neubrandenburg)
- 9 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Wohnungsneubau im OT Pampow" der Gemeinde Blankensee nach § 13 a BauGB
Vorlage: BV/06-2020-332
- 10 Vorstellung Studie Blankensee durch Herrn Braun (Stadtbauarchitekten Neubrandenburg)
- 11 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/06-2020-329
- 12 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: BV/06-2020-330
- 13 Entnahme aus der Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: BV/06-2020-311
- 14 Annahme Spende
Vorlage: BV/06-2020-331
- 15 Annahme Spende
Vorlage: BV/06-2020-333
- 16 Einebnung der Grabstätte Schwarzwäller auf dem Friedhof Pampow
Vorlage: BV/06-2020-328
- 17 Antragstellung auf Zuwendung aus dem Strategiefonds des Landes MV für die FF Blankensee für Dienst- und Schutzbekleidung
Vorlage: BV/06-2020-336

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Als TOP 17 wird der Beschluss BV/06-2020-336 aufgenommen.
Alle nachfolgenden Punkte verschieben sich somit.

Die Änderung der Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 27.05.2020

Zum Protokoll vom 27.05.2020 gibt es keine Anmerkungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 27.05.2020 bekannt:

- BV/06-2020-317 Erstellung eines B-Planes nach § 13 a BauGB „Wohnungsneubau im OT Pampow“
Vergabe des Auftrages für die Erstellung des B-Planes
einstimmig beschlossen
- BV/06-2020-319 Erstellung einer Studie zum altersgerechten Wohnen in der Gemeinde Blankensee
Vergabe des Auftrages für die Erstellung der Studie
einstimmig beschlossen
- BV/06-2020-318 Auftragsvergabe
Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung sowie Einsatz-ausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr Blankensee
einstimmig beschlossen
- BV/06-2020-312 Beschluss über die Vergabe DSD Geschwindigkeitsanzeige
einstimmig beschlossen
- BV/06-2020-325 Auftragsvergabe zur Grundreinigung Gemeindezentrum,

einstimmig beschlossen

- BV/06-2020-324 Auftragsvergabe zur Lieferung und Montage einer Haus-
eingangstür, Gemeindezentrum Blankensee
einstimmig beschlossen
- BV/06-2020-315 Auftragsvergabe Malerarbeiten Außenfassade Dorfstr. 105/106
einstimmig beschlossen
- BV/06-2020-322 Auftragsvergabe Malerarbeiten Wohnung Dorfstr. 106, EG links
einstimmig beschlossen
- BV/06-2020-323 Auftragsvergabe Malerarbeiten Wohnung Dorfstr. 105 EG
rechts
einstimmig beschlossen
- BV/06-2020-326 Auftragsvergabe Malerarbeiten Wohnung Dorfstr. 82
einstimmig beschlossen
- BV/06-2020-316 Bestätigung der Vorwegnahme der Entscheidung durch den
Bürgermeister, Aufnahme einer Beschäftigung nach
§ 16 i SGB II
einstimmig beschlossen
- BV/06-2020-321 Zahlung Personalkostenzuschuss 2020
einstimmig beschlossen

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

- die Erneuerungsarbeiten an der K 81 wurde fertiggestellt und die Straße wurde offiziell übergeben (Eigenkapital der Gemeinde 16.649,09 €)
- Sachstand Kreuzung Pampow
 - ab 01.09.2020 findet ein Termin mit dem Landkreis und der Straßenmeisterei statt
 - die Gemeindevertreter sind eingeladen, daran teilzunehmen
- der Bauantrag zur Errichtung des neuen Mobilfunkmasten (Vodafone) befindet sich in Bearbeitung
- zum Thema Breitbandausbau fand am 18.06.2020 ein Termin in Neu-Grambow statt
 - die Gemeindevertreter, Herr Vormelker und Herr M. F. Müller, waren anwesend
 - einzelne Grundstücke sind zu 100 % förderfähig
 - für die Grundstücke, die nicht förderfähig sind, müssen die Eigentümer das Eigenkapital aufbringen
 - für die Einwohner der Gemeinde findet zu einem späteren Zeitpunkt eine Informationsveranstaltung statt
- Wildzaun an der polnischen Grenze
 - die Einweisung erfolgte am 20.07.2020
 - Herr Vormelker gibt einige Erläuterungen zum Wildzaun:
 - 1,80 m hoch
 - Grenzüberfahrten bleiben offen
 - Dauer beträgt fünf Jahre
 - alle zwei Tage erfolgt die Kontrolle durch den Förster

- der trockene Baum am Sportplatz in Blankensee wurde entfernt
 - für die schnelle Bearbeitung dankt der Bürgermeister der Forst und Herrn Dinse
- aus dem Alleenfonds werden (von Blankensee in Richtung der polnischen Grenze) 50 neue Bäume gepflanzt
 - außerdem werden drei Workshops zum Thema Baumpflege in Blankensee stattfinden (geleitet werden diese vom Landkreis Vorpommern-Greifswald)
- am 01.10.2020 übergibt Herr Caffier den Förderbescheid für die Umsetzung der Sirene in Blankensee
- das Biotop an der polnischen Grenze wurde zerstört
 - eine erste Aufnahme durch den Landkreis erfolgte am 03.08.2020
- die Geschwindigkeitsanzeige wurde geliefert
 - am 12.08.2020 findet hierzu ein Vor-Ort-Termin statt (Herr T. Dregler und die Firma Hobom werden anwesend sein)
- gemäß § 8 a Kommunalabgabengesetz entfallen die Straßenausbaubeiträge für die Bürger
 - die Gemeinde Blankensee erhält ab dem Jahr 2024 jährlich eine Summe von 25.717,41 €
- die Landespolizei bietet eine kriminaltechnische Beratung zum Thema „Einbruch/Diebstahl“ an
 - hierzu sollte ein Termin vereinbart werden
- vom 25.08.2020 bis Ende September 2020 werden die Malerarbeiten am Neubau Dorfstr. 105/106 durchgeführt (ggf. auch der Neubau Dorfstr. 82)
- für das Grundstück in Pampow (zwischen den Grundstücken Hinzmann und Wienke) erfolgt eine neue Ausschreibung zum Verkauf
- vom 04.08. – 03.09.2020 erfolgt die „Auslegung der zweiten Änderung des regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern, 5. Beteiligung der Öffentlichkeit“
 - Auslegung erfolgt im Amt Löcknitz-Penkun, zu den Öffnungszeiten oder im Internet

zu 6 Bürgerfragestunde

Keine Anfragen.

zu 7 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Ulrich spricht die beschädigte Straße hinter dem Friedhof in Blankensee an. Er vermutet, dass die Schäden durch die durchfahrenden Traktoren (mit Zwillingrädern) entstanden sind.

- ➔ Am 13.08.2020 findet ein Vor-Ort-Termin in Blankensee mit dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Grumbach, der Gut Borken GmbH statt. Herr Müller wird das Problem in diesem Zusammenhang ansprechen.

Frau Siakajlo-Jurys wurde von einer Bürgerin auf das ausgeblichene Hinweisschild an der kleinen Mauer am Ortseingang von Blankensee (aus Richtung Bismark kommend) hingewiesen.

- ➔ Herr Müller wird eine Besichtigung vornehmen.

zu 8 Vorstellung B-Plan, Pampow 87/88 durch Herr Braun (Stadtbauarchitekten Neubrandenburg)

Herr Braun stellt sich kurz vor.

Er erläutert den Lageplan sowie die verschiedenen Varianten der Bebauung.

Die Gemeindevertreter diskutieren über den B-Plan und beschließen, dass folgende Änderungen eingearbeitet werden sollen:

- Lage der Baulinie; der Abstand zwischen Baulinie und Grundstücksgrenzen soll im Mindestmaß 5,00 m betragen
- der südliche Fußweg soll ein verkehrsberuhigter Bereich werden; er soll dadurch zur möglichen Erschließung der inneren Baugrundstücke dienen
- die Dachfarbe ist um anthrazit zu ergänzen
- Wegfall der Stichstraße im Baufeld 1; vorher private Erschließungsstraße
- im Baufeld 1 wird als Dachform das Satteldach, SD, ergänzt

zu 9 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Wohnungsneubau im OT Pampow" der Gemeinde Blankensee nach § 13 a BauGB
Vorlage: BV/06-2020-332

Sachverhalt:

Die Gemeinde Blankensee beabsichtigt, auf den Flurstücken 155, 157 und 158 der Flur 102 in der Gemarkung Pampow Baurecht für Einfamilienhäuser und ein generationsübergreifendes Wohnprojekt zu schaffen.

Am 27.05.2020 beschloss die Gemeindevertretung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohnungsneubau im OT Pampow“.

Gleichzeitig hat die Gemeinde Blankensee entschieden, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohnungsneubau im OT Pampow“ beschleunigt nach §13 a BauGB einzuleiten. Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der nun vorliegende Entwurf ist zu beschließen und der Begründungsentwurf zu billigen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Für eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 BauGB liegt kein wichtiger Grund vor.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Beschluss über den Entwurf:

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohnungsneubau im OT Pampow“ wird in der vorliegenden Fassung vom 15. Juli 2020 beschlossen.

Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 15. Juli 2020 gebilligt.

Beschluss über die Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohnungsneubau im OT Pampow“ mit der Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sollen entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Blankensee vorher ortsüblich und im Internet sowie auf dem Bauleitplannerserver M-V bekannt gemacht werden. Es ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen

während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB sind Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, und der Nachbargemeinden zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Die Beschlussfassung erfolgt mit den genannten Änderungen unter TOP 8.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Vorstellung Studie Blankensee durch Herrn Braun (Stadtbauarchitekten Neubrandenburg)

Herr Braun von den Stadtbauarchitekten Neubrandenburg stellt zwei Varianten vor.

Variante 1 beinhaltet acht bis neun Wohneinheiten.

Variante 2 besteht aus fünf Wohneinheiten.

Beides wird erläutert und mit den Gemeindevertretern besprochen.

Abschließend wird vereinbart, beide Varianten zu mischen und daraus eine dritte Variante zu erstellen. Dies erfolgt in Absprache mit Herrn Braun, Frau Siakajlo-Jurys und den restlichen Gemeindevertretern.

zu 11 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/06-2020-329

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Blankensee zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	3.452.941,45 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	- 64.862,00 €
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	483,58 €
Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Saldo aus von	16.963,79 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde von der Gemeindevertretung beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Blankensee zum 31. Dezember 2015 zu empfehlen.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Blankensee beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Blankensee zum 31. Dezember 2015 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Blankensee ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 483,58 € in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 12 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: BV/06-2020-330

Aufgrund des Mitwirkungsverbot (gem. § 24 KV MV) übergibt Herr Müller das Wort an Herrn Hering und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Blankensee zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Blankensee beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Müller nimmt wieder an der Sitzung teil.

zu 13 Entnahme aus der Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: BV/06-2020-311

Sachverhalt:

Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO können Jahresfehlbeträge, sofern sie durch abschreibungsbedingte Verluste entstanden sind, mit Beschluss der Gemeindevertretung durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden.

Das vorläufige Jahresergebnis für 2015 belief sich vor der Entnahme aus der Kapitalrücklage für abschreibungsbedingte Verluste auf

-64.862,00 EUR (lt. Plan -82.100,00 EUR)

Abschreibungsbedingte Verluste sind 2015 in Höhe von 57.951,31 EUR entstanden.

Die Kapitalrücklage hat einen vorläufigen Bestand von 67.534,26 EUR.

Somit kann der Betrag von 57.951,31 EUR entnommen werden, um das Ergebnis zu verbessern.

Die zweckgebundene Kapitalrücklage weist nach der Entnahme einen Bestand in Höhe von 9.582,95 EUR aus.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Blankensee beschließt, für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik für abschreibungsbedingte Verluste 57.951,31 EUR aus der Kapitalrücklage für investiv gebundene Zuweisungen zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 14 Annahme Spende
Vorlage: BV/06-2020-331

Sachverhalt:

Folgende Spende ist für die Freiwillige Feuerwehr Blankensee eingegangen:

06.05.2020 Klaus Maschke, Ursula Maschke 300,00 €

Die Spende ist zweckgebunden und soll für die Freiwillige Feuerwehr Blankensee genutzt werden.

Somit ist die Spende gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 12 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahmen von Spenden.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der eingegangenen Spende in Höhe von 300,- € gemäß § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 15 Annahme Spende
Vorlage: BV/06-2020-333

Sachverhalt:

Folgende Spende ist für die Freiwillige Feuerwehr Blankensee eingegangen:

22.07.2020 Anna-Maria Roch 100,00 €

Die Spende ist zweckgebunden und soll für die Freiwillige Feuerwehr Blankensee genutzt werden.

Somit ist die Spende gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 12 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahmen von Spenden.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der eingegangenen Spende in Höhe von 100,00 € gemäß § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 16 Einebnung der Grabstätte Schwarzwäller auf dem Friedhof Pampow
Vorlage: BV/06-2020-328

Sachverhalt:

Auf dem Friedhof im Ortsteil Pampow befindet sich die Grabanlage der verstorbenen Karl, Auguste, Johann-Hermann und Marie Schwarzwäller. Die Grabanlage befindet sich in einem ungepflegten und verwahrlosten Zustand. Die Ruhezeiten der verstorbenen sind abgelaufen. Grabnutzungsberechtigte die für die Pflege der Grabanlage herangezogen werden können sind nicht mehr zu ermitteln.

Die Friedhofsverwaltung empfiehlt die Einebnung der Grabanlage durch die Gemeinde (Gemeindearbeiter).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Blankensee beschließt die Einebnung der Grabstätte Schwarzwäller auf dem Friedhof im Ortsteil Pampow durch die Gemeindearbeiter.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0 Nein: 9 Enthaltungen: 0

Sachverhalt:

Die Gemeinde Blankensee hat die Möglichkeit einen Antrag auf Zuwendung aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes MV“ im Rahmen einer Projektförderung in Höhe von 10.000,00€ für Dienst- und Schutzbekleidung zu stellen. Es wird ein Projektzeitraum vom 01.10.2020- 30.04.2021 vorgeschlagen.

Für die Antragstellung ist ein Beschluss der Gemeindevertretung Blankensee erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt von der Haushaltsstelle 1.2.6.05.56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände. Im Rahmen der Planung werden auf dieser Haushaltsstelle für 2021 10.000,00€ eingestellt.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:


Die Gemeindevertretung Blankensee beschließt die Antragstellung auf Zuwendung aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes MV“ im Rahmen einer Projektförderung in Höhe von 10.000,00€ für Dienst- und Schutzbekleidung. Das Projekt soll am 01.10.2020 beginnen und bis zum 30.04.2021 abgeschlossen sein.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Müller beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.


Frau Stephanie Radant
Schriftführung


Herr Stefan Müller
Vorsitz

